

---

**Anlage 4:** zur Vorlage Nr.: B16/0158 des Stuv am 19.05.2016

**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 302 Norderstedt " Scharpenmoor / Schwarzer Weg

**Hier:** Eingegangene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange



**Kreis Segeberg**  
**Der Landrat**

**Fachdienst 61.00**  
**Kreisplanung**

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt  
Der Oberbürgermeister  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

**Ihre Ansprechpartnerin:**  
**Petra Schmidt-Diel**

Zimmer: 616 Haus: B  
Telefon: 04551/951-535  
Telefax: 04551/951-99 817  
*E-Mail: [petra.schmidt-diel@kreis-se.de](mailto:petra.schmidt-diel@kreis-se.de)*

Az.: 61.00.8  
(bitte stets angeben)

Datum: 24.03.2015

**Bauleitplanung der Stadt Norderstedt**  
**Bebauungsplan Nr. 302, „zwischen Scharpenmoor und Schwarzer Weg“**

**Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Denkmalschutz

Keine Bedenken.

Naturschutz

Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt. Gegen die Darstellungen und Festsetzungen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Die Aufarbeitung der Belange von Natur und Landschaft in den Planunterlagen muss, Aussagen zum Artenschutz und zum Biotopschutz, insbesondere zu den gesetzlich besonders geschützten Biotopen enthalten.

Es ist ein naturschutzfachliches Konzept zu entwickeln, das aufzeigt, wie der Biotopverlust kompensieren werden kann.

Die sich aufgrund des Artenschutzes ergebenden Ausgleichsverpflichtungen sind genau darzustellen und es ist aufzuzeigen mit welchen Maßnahmen diese erreicht werden können.

Es ist eine eindeutige Aussage zu treffen, ob ein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG vorliegt, der ggf. einer Ausnahme gemäß § 45 BNatSchG bedarf.

Gemäß § 1a Abs. 3 BauGB ist über die Belange von Natur und Landschaft, insbesondere auch über den Ausgleich, im B-Plan abschließend zu entscheiden. Hierzu bedarf es folglich in der Begründung auch erläuternder Aussagen, welche Eingriffe stattfinden und wie



diese ausgeglichen werden sollen.

Im Verlauf der weiteren Planung muss der naturschutzrechtlich notwendige Ausgleich ermittelt und geplant werden. Im Rahmen der B-Plan Begründung ist aufzuzeigen, wo und wie der Ausgleich für die Eingriffe in den Naturhaushalt erbracht werden kann.

#### Wasser – Boden – Abfall

##### *SG Abwasser*

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung (SW/RW) kann das Vorhaben nicht abschließend beurteilt werden. Es fehlen Aussagen zur geplanten Abwasserbeseitigung. Die Unterlagen sind entsprechend zu ergänzen und erneut vorzulegen.

##### *SG Gewässer*

Keine Bedenken.

##### *SG Boden*

Im Geltungsbereich des B-Plans sind keine Altlasten oder Altlastverdächtigen Flächen bekannt. Daher gibt es keine Bedenken aus bodenschutzrechtlicher Sicht.

In der Umweltprüfung sind die Belange des Bodenschutzes, insbesondere die des vorsorgenden Bodenschutzes, ausreichend zu berücksichtigen. Dabei sollten u.a. die Auswirkungen des Planvorhabens, die Prüfung von Planungsalternativen und die Ermittlung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation von Beeinträchtigungen geprüft werden. Hierfür wird die Nutzung des Leitfadens für die kommunale Planungspraxis „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB“ der Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) empfohlen. Der Leitfaden ist neben weiteren Merkblättern auf der folgenden Internetseite zu finden:

[www.berlin.de/sen/umwelt/bodenschutz/de/vorsorge/bauleitplanung.shtml](http://www.berlin.de/sen/umwelt/bodenschutz/de/vorsorge/bauleitplanung.shtml)

##### *SG Grundwasser*

Keine Bedenken.

#### Umweltmedizin und Seuchenhygiene

Keine Bedenken.

#### Sozialplanung

Keine Stellungnahme.

#### Verkehrsordnung

Keine Stellungnahme

Im Auftrage



Landeskriminalamt Schleswig-Holstein  
Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

Stadt Norderstedt  
Herr Helterhoff  
Postfach 1980

22809 Norderstedt

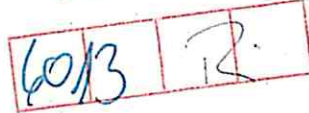
LKA, Abteilung 3, SG 323 (Kampfmittelräumdienst)

Ihr Zeichen:6013/hel  
Ihre Nachricht vom:19.02.15  
Mein Zeichen:2015-B-060  
Meine Nachricht vom:18.03.15

Peter Junge  
Luftbildauswertung@mzb.landsh.de  
Telefon: +494340 4049-40  
Telefax: +494340 4049-58



24. MRZ. 2015



18.03.2015

## B-Plan 302 der Stadt Norderstedt

in dem o. a. Gebiet sind Kampfmittel nicht auszuschließen.

Vor Beginn von Erschließungsmaßnahmen wie z. B. Kanalisation/Gas/Wasser/Strom und Straßenbau ist die o. a. Fläche gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen.

Die Untersuchung wird auf Antrag durch das

**Landeskriminalamt**

**Sachgebiet 323**

**Mühlenweg 166**

**24116 Kiel**

durchgeführt.

Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in die Baumaßnahmen einbezogen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

  
Peter Junge

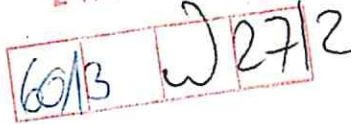


azv Südholstein · Postfach 1164 · 25487 Holm

Stadt Norderstedt  
Herrn Helterhoff  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt



27. FEB. 2015



Ihr Zeichen: 6013 / hel  
Ihre Nachricht vom: 19.02.2015  
Mein Zeichen:  
Meine Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Daniela Biesterfeldt  
Telefon: 04103 964-104  
Telefax: 04103 964-44-104  
E-Mail: daniela.biesterfeldt@azv.sh

Datum: 26.02.2015

**Bebauungsplan Nr. 302 Norderstedt „zwischen Scharpenmoor und Schwarzer Weg“  
Gebiet: Teile der Flurstücke 1252, 1104, 313, Flurstück 1159, Gemarkung Garstedt**

Sehr geehrter Herr Helterhoff,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens des Kommunalunternehmens azv Südholstein keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Daniela Biesterfeldt  
Geschäftsbereich Entwässerung  
Sachgebiet Administration Netze

**Vfg.:** R.  
1. 60.1 Revue z. Ktn.  
2. 6013 Kel. z. Ktn.  
3. z. Ktn.  
z. Ktn.  
z. Ktn.  
4. Zwischenbescheid erteilt am:  
5. TÖB-Fachdienstst. - Private  
Liste notieren *erl.*  
6. zur *fr. Post*-Akte  
i.A.: *Post*

azv Südholstein Kommunalunternehmen

Vorsitzender des Verwaltungsrates  
als Vorstand:  
Bürgermeister Roland Krügel

Hausanschrift:  
Am Heuhafen 2  
25491 Hetlingen

Telefon 04103 964 0  
Telefax 04103 964 198  
info@azv.sh · www.azv.sh

Bankverbindung: Sparkasse Südholstein  
IBAN DE85 2305 1030 0002 1061 77  
BIC NOLADE21SHO



**Rutsatz, Margit**

---

**Von:** Helterhoff, Mario  
**Gesendet:** Mittwoch, 25. März 2015 14:48  
**An:** Rutsatz, Margit  
**Betreff:** WG: Stellungnahme S00043718, Bebauungsplan Nr. 302 Norderstedt "zwischen Scharpenmoor und Schwarzer Weg", Gebiet Teile der Flurst. 1252, 1104, 313, FlSt. 1159, Flur 16, Gemarkung Garstedt

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de](mailto:koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de) [mailto:[koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de](mailto:koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de)]  
Gesendet: Mittwoch, 25. März 2015 14:28  
An: Helterhoff, Mario  
Betreff: Stellungnahme S00043718, Bebauungsplan Nr. 302 Norderstedt "zwischen Scharpenmoor und Schwarzer Weg", Gebiet Teile der Flurst. 1252, 1104, 313, FlSt. 1159, Flur 16, Gemarkung Garstedt

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH Süderstr. 32b \* 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00043718

E-Mail: [PlanungNe3Hamburg@kabeldeutschland.de](mailto:PlanungNe3Hamburg@kabeldeutschland.de)

Datum: 25.03.2015

Bebauungsplan Nr. 302 Norderstedt "zwischen Scharpenmoor und Schwarzer Weg", Gebiet Teile der Flurst. 1252, 1104, 313, FlSt. 1159, Flur 16, Gemarkung Garstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 19.02.2015.

Eine Erschließung des Gebietes erfolgt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Diese sind in der Regel ohne Beteiligung des Auftraggebers an den Erschließungskosten nicht gegeben.

Wenn Sie an einem Ausbau interessiert sind, sind wir gerne bereit, Ihnen ein Angebot zur Realisierung des Vorhabens zur Verfügung zu stellen. Bitte setzen Sie sich dazu mit unserem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15  
90449 Nürnberg

[Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de](mailto:Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de)

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Mit freundlichen Grüßen  
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu Produkten und Services von Kabel Deutschland unter [www.kabeldeutschland.de](http://www.kabeldeutschland.de)

Informationen, insbesondere Pflichtangaben (vgl. § 80 AktG, § 35a GmbHG, §§ 177a, 125a HGB), zu einzelnen Gesellschaften der Kabel Deutschland Gruppe finden Sie unter [www.kabeldeutschland.com/de/info/pflichtangaben.html](http://www.kabeldeutschland.com/de/info/pflichtangaben.html)

---

Diese E-Mail und etwaige Anhaenge enthalten vertrauliche und/oder rechtlich geschuetzte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, benachrichtigen Sie bitte den Absender und vernichten Sie anschliessend diese Mail und die Anlagen.

--

Diese Mail wurde von Dataport maschinell auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt  
und ländliche Räume des Landes  
Schleswig-Holstein



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume  
Meesenring 9, 23566 Lübeck, - Postfach 108124 -

Stadtplanung  
Norderstedt

25. MRZ. 2015

6013 R

Stadt Norderstedt  
Der Oberbürgermeister  
z.H. Herrn Helterhoff  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und  
Verkehr-Team Stadtplanung  
Postfach 1980  
22809 Norderstedt

Technischer Umweltschutz  
Regionaldezernat Südost

Ihr Zeichen: 6013 / hel  
Ihre Nachricht vom: 19.02.2015  
Mein Zeichen: Es/7619  
Meine Nachricht vom:

Tina Essmann  
E-Mail: tina.essmann@lur.landsh.de  
Telefon: 0451 4706-240  
Telefax: 0451 4706-211

**WIR ZIEHEN UM!**  
**NEUE ADRESSE:**  
**MEESERING 9, 23566**  
**LÜBECK**

20. März 2015

**Bebauungsplan Nr. 302 Norderstedt "zwischen Scharpenmoor und Schwarzer Weg"**  
**Frühzeitige Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**  
**gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrter Herr Helterhoff,

zu den mir vorgelegten o.g. Planungsunterlagen nehme ich aus der Sicht des Immissionsschutzes wie folgt Stellung.

Für das geplante Wohngebiet ist zu prüfen, inwieweit erhebliche Lärmimmissionen durch die angrenzenden vorhandenen Sportstätten auftreten können und ob dadurch Mindestabstände oder andere Maßnahmen erforderlich werden.

Im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sind keine weiteren Anregungen und Bedenken mitzuteilen.

Bei Planänderungen und Ergänzungen bitte ich um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile.

Mit freundlichen Grüßen

Tina Essmann

Vfg.:

1. 6013 Tel z. Ktn.
2. z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖB-Fachdienstst. - Private  
Liste notieren evl.
6. zur ~~früheren~~ Akte
- i.A.: *Put.*





Stadtwerke Norderstedt · Heidbergstraße 101-111 · 22846 Norderstedt

Stadtwerke Norderstedt  
Städtischer Eigenbetrieb  
Heidbergstraße 101-111  
22846 Norderstedt

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Stadtverwaltung  
Norderstedt

28. APR. 2015

6013 J 29/4

Telefon  
040/52104-0

Telefax  
040/52104-117

info@stadtwerke-norderstedt.de  
www.stadtwerke-norderstedt.de

Herr Schellmann/gu -224 22.04.2015

### B-Plan Nr. 302 „Zwischen Scharpenmoor und Schwarzer Weg“, Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das o.g. Planungsgebiet bestehen keine grundlegenden Einwände von unserer Seite.

Die Versorgung mit den Medien Gas, Strom und Wasser, sowie die Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen von wilhelm.tel, ist gewährleistet. Gegebenenfalls ist hier für die Versorgung mit elektrischer Energie die Aufstellung einer Trafostation und Kabelverteilerschränken erforderlich.

Es kann eine Löschwassermenge von 48 m<sup>3</sup>/h, bei einem Fließdruck von 15 m WS bereit gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

STADTWERKE NORDERSTEDT

- Vfg.:
1. 601 Rinkar z. Ktn.
  2. 6013 Hel z. Ktn.
  3. z. Ktn.
  - z. Ktn.
  - z. Ktn.
  4. Zwischenbescheid erteilt am.
  5. TÖB ~~(Fachdienst)~~ - Private  
Liste notieren erl
  6. zur Fr Bet Akte

JD